

**BESCHLUSSÜBERSICHT****Betreff:**

Verbesserung der schulpsychologischen Versorgung  
0893/2007

**ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE****Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Beteiligt:**

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

**Betreff:**

Verbesserung der schulpsychologischen Versorgung

**Beratungsfolge:**

16.10.2007	Schulausschuss
23.10.2007	Personalausschuss
24.10.2007	Jugendhilfeausschuss
25.10.2007	Haupt- und Finanzausschuss
08.11.2007	Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Schulausschuss  
Personalausschuss  
Jugendhilfeausschuss  
Haupt- und Finanzausschuss  
Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung die Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Hagen zur schulpsychologischen Versorgung abzuschließen.



## Kurzfassung

Das Land NRW stellt 50 Stellen für Schulpsycholog/Innen zusätzlich zur Verfügung, um im Zusammenwirken mit den Kreisen und Kommunen die schulpsychologische Versorgung auszubauen.

Der Stadt Hagen wird aus diesem Programm eine Stelle zugeteilt. Voraussetzung ist die Unterzeichnung der anliegenden Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt.

## Begründung

Das Land ist initiativ geworden, um das Unterstützungsangebot für Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Anlass für dieses Engagement sind nicht zuletzt Vorfälle in Schulen wie der ins Emsdetten.

Voraussetzung für die Zuweisung durch das Land ist, dass Kommunen – wie in Hagen praktiziert – eigenes schulpsycho-logisches Personal bereitstellen.

Die Aufgabenschwerpunkte sollen in den Bereichen der individuellen Förderung, der Prävention, der Beratung von Schulleitungen und Kollegien, der Intervention und des Krisen-managements liegen.

Das Land stellt der Stadt Hagen zum jetzigen Zeitpunkt eine Stelle zur Verfügung, die Stadt übernimmt die räumliche und sächliche Ausstattung.

Die Laufzeit beginnt mit der Unterzeichnung der Vereinbarung und endet am 31.12.2012 mit der Option der Verlängerung.

Die Stadt erklärt ihre Bereitschaft, den Stand der Stellenversor-gung auf der Basis Januar 2007 beizubehalten oder auszu-bauen.

Angesichts der Zahl und Größe der zu versorgenden Schulen prüfen das Land und die Stadt, ob zukünftig eine Erhöhung der Stellenzahl möglich ist.

Die konkrete Aufgabenausgestaltung wird bedarfs- und zielorientiert durch ein örtliches Einsatzmanagement geregelt. Eine Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht/dem Schulamt, dem Kompetenzteam und den Beratungsstellen wird gewährleistet. Ein(e) Mitarbeiter/in wird für notfallpsychologische Maßnahmen qualifiziert.

Durch Abschluss der Vereinbarung kann Hagen profitieren und einen nachhaltigen Schritt zur Reduzierung der Versorgungslücke im Bereich der Schulpsychologie unternehmen.

Nach der im Rahmen der Konsolidierung erfolgten Kürzung der Kapazitäten um eine 0.5 Stelle besteht die Chance, die bisherige Einzelfall-Arbeit zu erweitern um auf das System Schule bezogene Unterstützungsleistungen. An vorderer Stelle der aktuellen Nachfragen aus den Schulen stehen z.B. Themen wie Mobbing und Gewalt.

## Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.  
Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

### 1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

### 2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
  - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
  - Es entstehen Ausgaben
    - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr \_\_\_\_\_
    - jährlich wiederkehrende Ausgaben \_\_\_\_\_
    - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren \_\_\_\_\_

**3. Mittelbedarf**

Einnahmen	EUR
Sachkosten	EUR
Personalkosten	

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
<b>Ausgaben:</b>					
<b>Eigenanteil:</b>					

#### 4. Finanzierung

**Verwaltungshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH- Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden
- Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

Vermögenshaushalt Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

 Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

 Kreditaufnahme**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt** Es entstehen keine Folgekosten Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre \_\_\_\_\_ Sachkosten  einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ bis zum Jahre \_\_\_\_\_ Personalkosten  einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ bis zum Jahre \_\_\_\_\_ Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR \_\_\_\_\_ Folgekosten sind nicht eingeplant Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
<b>Ausgaben:</b>					
<b>Eigenanteil:</b>					

## 5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

### 5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

### 5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

### 5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

#### 5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

#### 5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

#### 5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

#### 5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

#### 5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13	
---------------------------	--

\* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

---

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlüsse:

---